



**vetxperts**

**Der Kompetenz-Verbund für Schweinegesundheit**

Liebe Tierhalter,

hiermit möchten wir über zwei Punkte informieren, die für die das Antibiotikamonitoring in der staatlichen Datenbank noch zu erledigen sind:

### 1. Eingabe der Tierbestände

Bis zum 14.07.2024 müssen alle Tierbestandsveränderungen (Zu- und Abgänge) des letzten Halbjahres in der HIT-Datenbank unter dem Tierarzneimittelmeneü eingetragen werden.

**Hinweis der vetxperts:** Da sich in der Datenbank immer wieder Fehler einschleichen, bitten wir darum, die **Meldung der Tierbewegungen schon bis zum 10. Juli** durchzuführen! Fehler, die durch spätere Meldungen entstehen, können gegebenenfalls nicht mehr korrigiert werden. **Auch wir werden alle Antibiotikameldungen bis zum 10.7.2024 durchgeführt haben und bitten hiermit um Gegenkontrolle der Datenbank. Falls TAM-Vorgänge angezeigt werden, melden Sie sich bitte bei Ihrer Tierarztpraxis.**

### 2. Nullmeldung

Wurden bei einer Nutzungsart keine Antibiotika eingesetzt, entfällt der erste Punkt und es muss stattdessen eine verpflichtende Nullmeldung gemacht werden.

Falls die Nullmeldung in der HIT-Datenbank noch fehlt, wird dies durch den TAM-Vorgang 12314 im Antibiotikameneü angezeigt (Kontrolle ab dem 10. Juli möglich, s.o.).

Nun zur Anleitung für die Nullmeldung:

Zunächst erfolgt die Anmeldung mit den Betriebsdaten (VVVO und individuelle PIN) auf [der Internetseite der HIT](#).

Hier gleich den ersten Menüpunkt auswählen "Auswahlmenü Tierarzneimittel/Antibiotika (TAM)".

Die Seite, die sich nun öffnet, ist das "TAM-Meneü". Hier wird der sechste große blaue Punkt ausgewählt "Eingabe Nullmeldung".

Es muss nun noch das Kalenderhalbjahr ausgewählt werden, auf das sich die Meldung bezieht (2024/1), die eigene VVVO angegeben werden und die des Tierarztes.

Dann auf den Punkt "Einfügen" gehen. Fertig!

**Liebe Schweinehalter,**

ein letztes Mal möchten wir darauf hinweisen, dass im Juni wieder die Risikoanalyse fällig ist, in Betrieben, die Schweine mit kupierten Schwänzen halten.

Folgende Informationen möchten wir zudem noch zum Kupierverzicht geben:

Risikoanalyse und Optimierungsmöglichkeiten:

Um Faktoren zu identifizieren, die dazu beitragen, dass in einem Betrieb Probleme mit Schwanzbeißen bestehen, muss jährlich eine Risikoanalyse durchgeführt werden. Dazu wurde eine Arbeitshilfe (siehe Anhang) für den Tierhalter erarbeitet, die mehrere Teilbereiche der Tierhaltung umfasst. Die Risikoanalyse aller Bereiche ist Voraussetzung, um die Tierhaltererklärung auszufüllen. Sie ist 1x pro 12 Monate jeweils getrennt pro Produktionsstufe und VVVO- Nr. durchzuführen.

Erhebung von Schwanz- und Ohrenverletzungen:

Tierhalter, die weiterhin die Schwänze ihrer Schweine kupieren bzw. kupierte Schweine einstellen, müssen die Unerlässlichkeit des Eingriffs für ihren Betrieb nachweisen. Hierzu ist das Auftreten von Schwanz-/Ohrverletzungen zu dokumentieren. Das tatsächliche Vorkommen von Schwanz- und Ohrverletzungen bei mindestens 2 % der Tiere im Jahresmittel ist Voraussetzung für die Unerlässlichkeit. Die Erhebung muss mindestens zweimal im Jahr, kann aber auch öfter bzw. kontinuierlich erfolgen. Sie können im Rahmen der Risikoanalyse mit der angehängten Arbeitshilfe festgehalten werden.

Tierhalter-Erklärung

Die Tierhalter-Erklärung ist seit dem 01.07.2019 verpflichtend und dient als Nachweis der Unerlässlichkeit des Eingriffs. Sie muss bis zum 1.7. des Kalenderjahres beim zuständigen Veterinäramt vorliegen.

Mäster, die kupierte Tiere einstellen, benötigen die Kopie der Tierhalter-Erklärung des Zuchtbetriebes als Nachweis, dass das Kupieren unerlässlich war. Wer Ferkelerzeuger ist und aufgrund von Kannibalismus auf dem Betrieb die Schwänze kupiert, sollte die Tierhaltererklärung einmal jährlich jedem seiner Mastbetriebe zukommen lassen.

Tritt in einem Betrieb in einem Zeitraum von 2 Jahren trotz Optimierungsmaßnahmen immer wieder Schwanzbeißen auf, sieht der Ablaufplan vor, dass der Tierhalter einen schriftlichen Plan, der weitergehende Maßnahmen zur Risikominimierung enthält, erstellt und der zuständigen Behörde zur Prüfung vorlegt.

Ausführliche Informationen zum Thema findet man auch im Internet auf der Seite [Ringelschwanz.info](http://Ringelschwanz.info).

**Korrektur: Weißenfels wieder am Netz 13.06.2024**

In unserem letzten Newsletter stand fälschlicherweise, dass im Rahmen der vorübergehenden Schließung des Standorts in Weißenfels der Verdacht auf das Virus der Afrikanischen Schweinepest bestand. Hiermit möchten wir korrigieren, dass es sich lediglich um eine Ausschlussuntersuchung der ASP handelte.

## **Umsetzung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes in Niedersachsen 21.06.2024**

Mit dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG) wird eine verbindliche staatliche Kennzeichnung der Haltungsform von Tieren eingeführt. Diese Kennzeichnung sorgt für Transparenz und Klarheit und erleichtert Verbraucherinnen und Verbrauchern eine bewusste Kaufentscheidung.

Die Kennzeichnungspflicht gilt zunächst für frisches Schweinefleisch, das von in Deutschland gehaltenen, geschlachteten und verarbeiteten Tieren stammt. Die Tierhaltungskennzeichnung unterscheidet zwischen fünf Haltungsformen: Stall, Stall+Platz, Frischluftstall, Auslauf/Weide, Bio.

**Alle Tierhalterinnen und Tierhalter von Mastschweinen im Alter von zehn Wochen bis zur Schlachtung sind jetzt aufgefordert, bis zum 1. August 2024 die Haltung in einer Haltungseinrichtung der zuständigen Behörde ihres Bundeslandes mitzuteilen und erhalten daraufhin eine Kennnummer, die die Haltungsform belegt. Diese Kennnummer dient als Basisinformation für die jeweilige Haltungsform in der gesamten Lebensmittelkette und letztendlich an der Verkaufsstelle.**

In Niedersachsen ist das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) die zuständige Behörde zur Erteilung der Kennnummer. **Anfang Juli 2024 wird dafür ein Online-Mitteilungsportal zur Verfügung stehen.** Das LAVES nimmt die elektronischen Mitteilungen entgegen und erteilt nach Prüfung der vollständig vorgelegten Angaben und Nachweise innerhalb von zwei Monaten die individuelle Kennnummer.

Auf der Seite des LAVES stehen Informationen zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz zur Verfügung. Anfang Juli 2024 ist unter dieser Adresse auch das elektronische Mitteilungsportal sowie eine Hotline zur Hilfestellung zu erreichen, um der Mitteilungspflicht bis zum 1. August 2024 nachkommen zu können.

Quelle: [laves.niedersachsen.de](https://laves.niedersachsen.de)

**Für Betriebe aus Niedersachsen ist hier der Link: [Informationen zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz](#)**

## **Unions-Minister fordern neues Tierschutzgesetz 24.06.2024**

„Einmal mehr hat Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir bewiesen, dass es ihm bei seiner Politik weder um die Sache noch nicht um die Einbindung der Länder in demokratische Prozesse geht, sondern nur um den schnellen Effekt. Das vom Bund vorgelegte Tierschutzgesetz ist wieder ein Schnellschuss, der in erster Linie neue und überbordende Bürokratie schafft. Das bestehende Tierschutzgesetz muss reformiert werden, da sind wir uns einig. Wir lehnen das Gesetz, so wie es jetzt vorliegt, jedoch ab, weil wieder einmal mit heißer Nadel ein Gesetz gestrickt werden soll, das handwerklich und qualitativ schlecht gemacht ist“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und Sprecher der Unions-geführten Agrarressorts, Peter Hauk MdL, am Montag (24. Juni) in Stuttgart.

Über 100 Änderungsanträge aller Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Agrar- und Verbraucherschutzressorts in Deutschland sind eingegangen, was zeige, wie viel an der Gesetzesvorlage schief läuft. „Wir brauchen ein modernes Tierschutzgesetz, das dem Tierschutz gerecht und in der Praxis einfach umsetzbar ist. Die Vorlage ohne genügend Zeit zur Prüfung durchdrücken zu wollen und am Ende den Ländern keine Möglichkeit zur Abstimmung im Bundesrat zu geben, ist nicht demokratisch. Wieder einmal versucht die Ampel, einen Punkt von der Liste des Koalitionsvertrages zu streichen, ohne die Fachlichkeit in den Mittelpunkt zu stellen“, betonte der Minister.

„Wir fordern den Bundeslandwirtschaftsminister auf, wenigstens die fachlich fundierten Änderungsvorschläge der Länder aufzunehmen, um so seinem Gesetz noch die richtige Richtung zu geben. Künftig müssen solche Gesetze im Bundesrat zustimmungspflichtig sein“, betonte Minister Hauk.

Quelle: [agrar-presseportal.de](http://agrar-presseportal.de)

## Viehsteuer: Dänemark beschließt „historische“ CO2 Steuer auf die Landwirtschaft 26.06.2024

Die dänische Regierung wird nach monatelangen Verhandlungen mit Landwirtschafts- und Agrarorganisationen in einem wegweisenden Abkommen Europas erste Kohlenstoffsteuer auf die Landwirtschaft einführen. Dänemark, ein großer Exporteur von Schweinefleisch und Milchprodukten, wird Landwirte für die Emissionen aus der Viehhaltung zur Kasse bitten. Ab 2030 werden 120 dänische Kronen (ca. 16 €) pro Tonne CO<sub>2</sub>-Emissionen erhoben, und dieser Betrag wird bis 2035 auf 300 dänische Kronen (ca. 40 €) pro Tonne steigen. Laut der Regierung soll das Abkommen die dänischen Emissionen bis 2030 um 1,8 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> reduzieren und so „das Defizit im Hinblick auf das Klimaziel für 2030“ schließen.

Wirtschaftsministerin Stephanie Lose sagt: „Mit dem grünen Dreiparteienabkommen geben wir eine klare grüne Richtung für die Zukunft der dänischen Landwirtschaft vor. Wir schaffen einen Rahmen für eine nachhaltigere, hochtechnologische und effizientere landwirtschaftliche Produktion, die einen grünen Wandel sicherstellt.“ „Es war keine leichte Aufgabe, aber ich bin stolz, dass wir wieder einmal gezeigt haben, dass wir in Dänemark zusammensitzen, einander zuhören und gemeinsam Lösungen für die großen Herausforderungen finden können, vor denen unser gutes Land steht“, fährt sie fort. „Ich danke den Parteien im grünen Dreiergespann für die tolle Arbeit, die Seriosität und die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten. Damit ist die Grundlage dafür geschaffen, dass es uns am Ende gelingt, eine Einigung zu erzielen mit der sich alle Parteien identifizieren können.“

In Verhandlungen um eine Einigung eingebunden: Das Land hatte im Februar erstmals Pläne für eine CO<sub>2</sub>-Steuer vorgeschlagen. Seitdem befinden sich die Regierung und die Parteien der grünen Tripartie – Landwirtschaft und Ernährung, Dänemarks Naturschutzverband, der Lebensmittelverband NNF, Dansk Metal, Dansk Industrie und KL - in Verhandlungen um eine Einigung. Ein Sprecher von Greenpeace erklärte gegenüber Food Ingredients First, dass das neue Abkommen zwar „alles andere als perfekt“ sei, es sich aber um eine „weltweit erste“ CO<sub>2</sub>-Emissionssteuer auf die Landwirtschaft handle und ihre Bedeutung anerkannt werden müsse.

„Vor dem Hintergrund, dass Länder von ihren Klimaversprechen abrücken, gibt dies Anlass zu Hoffnung. Zwar hätte die Kohlenstoffsteuer höher ausfallen und früher eingeführt werden müssen, aber sie stellt einen wichtigen Meilenstein dar“, fügt der Sprecher hinzu. Martin Damm, Vorsitzender des Bundesgemeindevverbandes, bezeichnet die Vereinbarung als ehrgeizig und fügt hinzu, dass die Kommunen bereit seien, die Führung zu übernehmen.

Er sagt: „Die Kommunen kennen die Grundbesitzer und die örtlichen Gegebenheiten am besten, und deshalb sind wir froh, dass die Kommunen auch für die Umgestaltung vor Ort verantwortlich sind, damit wir sicherstellen können, dass sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Natur Platz ist. Es stehen große Veränderungen in unserem Land bevor, und die Vereinbarung wird die dänischen Gebiete für die nächsten Jahrzehnte verändern.“

Quelle: [foodingredientsfirst.com](https://www.foodingredientsfirst.com)

**Backhaus: Agrarpaket bleibt hinter den Forderungen der Branche zurück** 26.06.2024  
Mecklenburg-Vorpommerns Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus sieht die Einigung beim Agrarpaket skeptisch: „Eine Einigung rechtzeitig zum Bauerntag mag auf den Blick erfreulich erscheinen, aus Sicht von Mecklenburg-Vorpommern bleiben die Reformen aber weit hinter den Forderungen und Erwartungen der Branche zurück. Ich glaube, dass die Ampelfraktionen in Berlin immer noch nicht verstanden haben, dass wir dauerhaft gute politische Rahmenbedingungen brauchen, damit die deutschen Bauern hochwertige, heimische Lebensmittel produzieren können, ohne im internationalen Wettbewerb unterzugehen. Das hat für mich etwas mit Verantwortung und der Einsicht zu tun, dass wir alle auf eine umweltverträgliche landwirtschaftliche Produktion angewiesen sind. Die Landwirtschaft ist systemrelevant, wird in meinen Augen aber als Bittsteller behandelt, dem wir hin und wieder ein paar Brocken hinwerfen, wenn der politische Druck zu groß wird.“

Dass die steuerliche Gewinnglättung kommen soll, ist sicherlich gut und richtig. Damit werden Gewinnschwankungen abgemildert und Bauern können Einkünfte aus guten und schlechten Jahren miteinander verrechnen. Von der steuerfreien Risikoausgleichsrücklage ist im Agrarpaket hingegen keine Rede mehr. Sie ermöglicht Landwirten, steuerbegünstigt Liquiditätsreserven zu bilden, um Ertragseinbußen, zum Beispiel im Zuge extremer Wetterereignisse wie Starkregen oder Dürre, besser abfedern zu können. Im Kern bedeutet dies, die Branche in die Lage zu versetzen, selbst Vorsorge zu treffen und vom Tropf staatlicher Soforthilfen zu lösen. Auch das hat etwas mit stabilen politischen Rahmenbedingungen und langfristiger Planungssicherheit zu tun.

Die Aussetzung der Pflichtbrache, also die Zwangsstillegung von 4 Prozent der Ackerflächen, ist nicht neu und auch der vielbeschworene Bürokratieabbau geht nicht über Ankündigungen hinaus. Mecklenburg-Vorpommern hat klare Vorstellungen davon, was sich ändern muss, um der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen echte Entlastungen zu bringen. Wir müssen z.B. in Forschung investieren, um alternative Kraftstoffe zu testen und gute Lösungen für die Branche anbieten zu können. Wenn die Landwirte, Zugriff darauf hätten, wäre der Streit um den Agrardiesel aus meiner Sicht sehr schnell beigelegt. Wir brauchen außerdem eine neue Strategie zum Umgang mit dem Wolf sowie gut ausgestattete statt gekürzter Förderbudgets für die ländlichen Räume.“

Quelle: Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (MVP)

**Schweinepest in Hessen: Langer Kampf mit strengen Regeln** 27.06.2024

Nach dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Hessen sind Behörden und Kommunen bemüht, eine Ausbreitung der Viruskrankheit zu verhindern. Sechs tote Wildschweine wurden bislang im Kreis Groß-Gerau positiv auf den Erreger getestet. Das Hessische Landwirtschaftsministerium geht von einem langen Kampf gegen die Tierseuche aus. «Die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest im Wildschweinbestand ist langwierig und kann viele Monate dauern», erklärte eine Sprecherin.

Sie unterliege EU-rechtlichen Regelungen. «Diese sind streng, damit keine ASP-Verschleppung der Tierseuche über Fleisch oder infektiöses Material in freie Gebiete, insbesondere in freie Gebiete anderer Mitgliedstaaten erfolgt.» Denn für Haus- und Wildschweine stelle die Tierseuche eine große Gefahr dar. «Ein sehr hoher Anteil der infizierten Tiere verendet daran. (...)

In Hessen wurde das Virus nun erstmals Mitte Juni bei einem Wildschwein im

südhessischen Kreis Groß-Gerau bestätigt. Um den Fundort nahe Rüsselsheim wurde daraufhin in einem Radius von rund 15 Kilometern eine sogenannte Restriktionszone eingerichtet. In dieser Sperrzone gelten seither Jagdverbot, Leinenpflicht für Hunde und Einschränkungen für Landwirte. Am vergangenen Samstag bestätigte das Hessische Landwirtschaftsministerium fünf weitere Nachweise. (...)

Ministerium sieht hohes Ausbreitungsrisiko im Wildschweinbestand: Das Ausbreitungsrisiko der ASP im Wildschweinbestand sei hoch, erklärte die Sprecherin des Ministeriums. «Die Infektionsgefahr für lebende Schweine geht vor allem von infizierten Kadavern aus, da die Tierseuche bereits über kleinste Mengen an Blut oder bluthaltigem Gewebe übertragen wird.» Deshalb sei die Suche nach verendeten Wildschweinen, deren Bergung, Beprobung und unschädliche Beseitigung so wichtig. Hierzu würden Gebiete, in denen infizierte Wildschweine vermutet würden, mit Drohnen oder Kadaversuchhunden abgesucht. Da auch Hausschweine die Tierseuche übertragen könnten, würden im ersten Schritt nach EU-Recht alle Verbringungen von Hausschweinen aus den Haltungen in den Sperrzonen verboten. «Nur unter strengen Auflagen und nach einem Gesundheit-scheck dürfen Hausschweine nach einiger Zeit wieder verbracht werden.»

Einschleppung wäre für Schweinehalter ein großes Problem: «Besonders für die Schweinehalter wäre eine Einschleppung in den Hausschweinebestand ein großes Problem», sagte die Pressesprecherin des Hessischen Bauernverbands, Marie-Claire von Spee. Denn dann müsse der gesamte Bestand getötet werden. «Deshalb achten die Schweinehalter aktuell mehr denn je auf die Biosicherheit ihrer Bestände sowie auf die Hygiene.» Außerdem seien sie in den Restriktionszonen natürlich aktuell besonders betroffen, da sie vorübergehend gar keine Schweine transportieren dürften, somit auch nicht zu den Schlachthöfen.

«Alle hessischen Schweinehalter sind jetzt aufgefordert, ihre Betriebe auf die richtigen Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen, um einen Eintrag in den eigenen Bestand zu verhindern», betonte von Spee. Jagdhunde und Jagdkleidung müssten beispielsweise strikt von der Schweinehaltung getrennt sein, Hausschweine dürften keinen Kontakt mit Wildschweinen haben, weshalb bei Freiland- beziehungsweise Auslaufhaltung ein doppelter Zaun vorgeschrieben sei.

Doch nicht nur Schweinehalter sind betroffen. In der Restriktionszone würden mit wenigen Ausnahmen auch Einschränkungen für die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gelten, um ein Versprengen der Wildschweine zu vermeiden, erläutert von Spee. «Insbesondere angesichts der Heuernte und der anstehenden Wintergerstenernte treffen die Beschränkungen die betroffenen Landwirte natürlich sehr, jedoch ist es aktuell unerlässlich, dass die Verhinderung der Ausbreitung der ASP im Vordergrund steht.» Landwirte, die derzeit akut auf ihre Flächen müssten, könnten bei den Landkreisen entsprechende Sondergenehmigungen stellen.

Bauernverband geht von gelingender Eindämmung aus: Der Bauernverband zeigte sich zuversichtlich, dass die Eindämmung der Schweinepest gelingt: «Die getroffenen Maßnahmen in der Restriktionszone sind eng mit den bereits betroffenen Bundesländern in Ostdeutschland sowie Experten des Friedrich-Loeffler-Instituts abgestimmt, sodass wir davon ausgehen, dass sie wirkungsvoll sein werden und eine Ausbreitung verhindern.» Doch auch Kritik wird laut: «Bereits im Vorfeld des ASP-Ausbruchs haben wir immer wieder Druck gemacht, dass im Fall eines Ausbruchs entsprechende Vorgaben klar sind», so von Spee. Seit Jahren dränge der Bauernverband auf eine Eindämmung der Wildschweinpopulation. Dies sei jedoch leider nicht in entsprechendem Maße erfolgt. «Die Verantwortung hierfür tragen nicht die Landwirte, sie müssen es jetzt aber ausbaden.»

«Wir konzentrieren uns in dieser Lage ausschließlich auf die Bekämpfung der ASP», erklärte dazu die Sprecherin des Landwirtschaftsministeriums. «Aber durch die

grundsätzliche Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild im Jahr 2018 und mit der Zulassung bestimmter Nachsichttechnik zur Jagd auf Schwarzwild im Jahr 2020 wurde die Bejagung noch einmal erheblich erleichtert.» Die Durchführung von revierübergreifenden Jagden durch die Hegegemeinschaften werde finanziell gefördert. «All dies ist nicht ohne Wirkung geblieben: Wenngleich die Jahresstreckenzahlen beim Schwarzwild schwanken, steigt die Zahl der erlegten Wildschweine im Trend seit Langem stark.»

Suche nach Kadavern mit Hundegespannen und Drohnen: Unterdessen läuft die Suche nach weiteren Kadavern in der Sperrzone auf Hochtouren. Im Kreis Groß-Gerau etwa sind dazu nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums täglich bis zu 70 Hunde- und Drohnenteams im Einsatz. Am Donnerstag wird Landwirtschaftsminister Ingmar Jung (CDU) im Einsatzzentrum in Groß-Gerau erwartet, um sich selbst ein Bild der Lage vor Ort machen. Nach Angaben des Ministeriums vom Mittwochvormittag sind bislang 29 tote Wildschweine in der Restriktionszone geborgen worden - 17 im Kreis Groß-Gerau, 9 in Wiesbaden, 2 in Frankfurt und eins im Main-Taunus-Kreis. 27 der Tiere sind demnach bereits getestet worden.

Quelle: proplanta.de; gekürzt



#### **Spanische Schweinefleischexporte rückläufig 18.06.2024**

Die spanischen Exporte von Schweinefleischerzeugnissen sind im 1. Quartal 2024 um 11 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückgegangen. Im ersten Quartal 2024 beliefen sich die spanischen Exporte von Schweinefleischerzeugnissen auf insgesamt 339.495 t, was einem Rückgang von 11 % gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 2023 entspricht, in dem das Land 382.191 t exportierte. China ist nach wie vor das wichtigste Abnehmerland, verzeichnet aber den stärksten Rückgang (-20 %). Die Exporte nach Südkorea (-17 %), Japan (-9 %) und in das Vereinigte Königreich (-1 %) waren ebenfalls rückläufig, während die Lieferungen auf die Philippinen zunahmen (+9 %).

Quelle: drei3.de

## Keine Trendwende in Sicht 23.06.2024

Der Schlachtschweinemarkt in der Europäischen Union ist nach wie vor stabil. Der Start der Fußball-Europameisterschaft hat bislang nicht zu einer Belebung an den Schlachtvieh- und Fleischmärkten geführt. Unterdessen gibt der EU-Durchschnittspreis nach. Am deutschen und auch dem europäischen Schlachtschweinemarkt ist weiterhin keine Trendwende in Sicht. Der Start der Fußball-Europameisterschaft hat bislang nicht zu einer Belebung geführt. Zugleich hat der Nachweis der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Hessen und Mecklenburg-Vorpommern auch keine durchschlagende Wirkung entfaltet, genauso wenig wie die Ankündigung Pekings, Wettbewerbsverzerrung im Zusammenhang mit den Schweinefleischexporten der EU zu untersuchen. In der Bundesrepublik bewegte sich die Notierung der Vereinigung der Erzeugergemeinschaften für Vieh und Fleisch (VEZG) am 19. Juni wieder seitwärts und verharrte bei 2,20 Euro je Kilogramm Schlachtgewicht (SG). Die in Deutschland führende Preisempfehlung gilt für die Marktwoche 25/26 - also vom 20. bis 26. Juni. Stabil blieben auch der Leitpreis des österreichischen Verbands landwirtschaftlicher Veredelungsproduzenten (VLV) sowie die Auszahlungsleistungen des belgischen Schlachtunternehmens Danis. Bei Danish Crown blieb die Notierung ebenfalls unverändert. Laut dem Marketingdirektor des dänischen Schlachtkonzerns, Mads Stougaard, ist es für alle Marktteilnehmer überraschend, dass die Nachfrage zuletzt nicht angezogen hat. Möglicherweise werde die Produktion für die Lagerung genutzt, während gleichzeitig das Wetter in den nördlicheren Regionen für gesellschaftliche Veranstaltungen nicht ausreichend gut gewesen sei, so Stougaards Erklärungsversuch.

Fortgesetzt hat sich indes die erste zaghafte Belebung in Frankreich. Die Notierung am Marché du Porc Français (MPB) legte erneut zu und stieg um 3,2 Cent auf 2,053 Euro je Kilo SG. Die Schlachtzahlen sind nach Angaben der Leitbörse weiter zurückgegangen, genau wie die Schlachtgewichte. Berichtet wird zudem, dass sich in den südlichen Mitgliedstaaten allmählich der Start in die Feriensaison bemerkbar mache.

In der Gesamt-EU konnten sich die Schlachtschweinepreise in der Woche zum 16. Juni indes nicht behaupten. Nach Angaben der EU-Kommission wurden für Tiere der Handelsklasse E im Mittel der Mitgliedstaaten 220,04 Euro pro 100 Kilogramm SG gezahlt; das waren 1,22 Euro beziehungsweise 0,6 Prozent weniger als in der Woche davor.

Quelle: fleischwirtschaft.de, AgE; gekürzt

### Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

**Aktuelle Woche: 85,00 EUR**  
(01.07.24 – 07.07.24)

Vorwoche: 85,00 EUR

### Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

**Aktuelle Woche: 2,20 EUR**  
(26.06.2024)

Vorwoche: 2,20 EUR



Bayern



Baden-Württemberg



Niedersachsen  
Mecklenburg-Vorpommern



Sachsen-Anhalt



Nordrhein-Westfalen



Schleswig-Holstein  
Niedersachsen

Dieser Newsletter wurde von der [vetxperts GmbH](#), Carl-Benz-Straße 21, 48734 Reken in  
Zusammenarbeit mit dem [Serviceteam Alsfeld](#), An der Hessenhalle 1, 36304 Alsfeld erstellt.

[Klicken Sie hier](#) um sich aus dem Verteiler abzumelden.